

Paul 25

Deutsche Lazarett-Zeitung



Das Vierzehnte im Walle...
Zu der General in der...
Da giebt ein...
Wunder...

meinen
terfuc
hust
cong

Mitteilungen über Unterrichtswesen, Berufsberatung und Stellenvermittlung herausgegeben vom

Ausschuß für Volksvorlesungen Frankfurt a. Main

Nr. 6

1. November

1916.

Kriegserinnerung.

Von Wehrmann Oskar Peibst, z. Z. Vereinslazarett
Dieburg, bei Darmstadt.

(Vom IV. Preisausschreiben.)

Es gibt Menschen welche, einen Sturz aus großer Höhe überlebt haben, die erzählen, daß im Moment des Sturzes ihr ganzes Leben vor ihrem geistigen Auge vorübergezogen sei.

So ähnlich fühlt wohl mancher Soldat, wenn der Tod an ihm vorbei geht. Wer Stunden durchlebte, in der die Not beten lehrte, dem wird manche alte alltägliche Sorge gering und nichtig erschienen sein.

Der hat wohl gar in seinem Herzen manchen guten Vorsatz gefaßt.

Kann jemand vergessen, wie sein erster Kamerad fiel! Oder wem ist es nicht eine Lebenserinnerung, wenn er zwischen Verwundeten und Sterbenden auf dem Schlachtfeld gelegen.

Von einem Oktoberabend 1914 an der ostpreussischen Grenze will ich erzählen: Unsere 14. Kompanie vom 1. Ersatz-Regiment Königsberg hatte eine neue Stellung zu besetzen. Als wir ein großes Gehöft untersuchten, erhob sich aus den Ställen ein so klägliches Gebrüll und Stöhnen von nahezu verhungertem Vieh, daß es ein Jammer anzuhören war. Auf dem Tisch des sauberen Wohnzimmers stand ein Kreuzifix, daneben ein Gebetbuch!

Doch hatten die Menschen das Vieh hilflos an die Ketten gebunden, vielleicht dem Hunger oder Feuerode überlassen. Denn die russische Artillerie ließ zahlreiche Gehöfte in Flammen aufgehen.

Im Hof rauschte ein friedlich Brännlein, wo ich mir in den folgenden Nächten einen kühlen Trunk holte, und zu meiner Freude bemerkte, daß das Vieh, von LandsturMLEuten gepflegt, sich sehr erholt hatte.

Fern vom Schauplatz des soeben Erzählten, bleibt mir neben den schweren Kämpfen und Strapazen in den Karpathen ein Naturschauspiel in jenen Bergen unvergesslich. In der Nacht zum 2. Februar 1915 hatten wir mit einem tapferen österreichischen Jäger-Bataillon einen Nachtangriff der Russen zurückgeschlagen. Am Mittag desselben Tages wurde ich mit neun anderen Freiwilligen der Lebensmittelskolonne entgegengeschickt.

Wir erreichten dieselbe gegen Abend und übernahmen den Proviant für die Kompanie. Es war

tiefe Nacht geworden, als mein Kamerad, mit dem ich eine große Korbflasche trug, erklärte, nicht weiter zu können. Trotz allem Zureden lag er auch bald schnarchend im Schnee. Zu unserem Glück erinnerte ich mich, am Tage in der Gegend eine Feldscheuer gesehen zu haben, und nach einiger Mühe war ich mit meinem Kameraden dort gelandet. In kurzer Zeit lagen wir dann in Stroh, waren eingebuddelt in süßem Schlaf.

Als ich erwachte, schaute ich mit Staunen auf die weite Bergwelt.

In unbeschreiblich schönen, unnennbar zarten Farben erglänzte die schneebedeckten Gipfel und Gebirgskämme.

Wie gebannt schaute ich auf dies herrliche Panorama, dessen Farbenspiel langsam mit der höher steigenden Sonne verbläht. Ist es mir nicht wie ein schwerer Traum, der Alarmruf in der gestrigen Nacht, dann der Kampf! — Und jetzt liegen sie friedlich nebeneinander auf dem blutigen Schnee, Menschen die sich nie gekannt, die weit, bis aus dem fernen Asien, gekommen waren, die kann dies Morgenrot nicht mehr wecken. Mir aber ist dieser feierliche Morgen wie ein Trost gewesen.

Haß und Liebe.

Von Kriegsfr. Gebr. Schloffer, Frankfurt a. M.

(Vom IV. Preisausschreiben.)

„Es war an einem schwülen Herbstnachmittag“, beginnt der Freund seine Erzählung. „Wir lagen ausgeschwärmt am Rande eines dichten Gehölzes.“

Die Sturmsignale klangen schauerlich durch den Wald, und wie eine lebendige Mauer bewegten wir uns in aller Hast gegen das Städtchen vor. Inzwischen hatten sich aber unsere Gegner schon am Waldbrand des Berges festgesetzt, ihre Kugeln schlugen todbringend in unsere Reihen, und vom Berge aus bearbeitete uns französische Artillerie.

Seute würde ich nie mehr so stolz und aufrecht, jede Deckung verachtend, vorgehen; aber damals taten wir es alle, es war unser erster Sturmangriff, und wir waren größtenteils blutjunge Kerls. Plötzlich begann in meiner Nähe ein kleiner blonder Bursche „O Deutschland, hoch in Ehren“ zu singen, im Sturmschritt sang er es, es war kein Singen, war nur ein heiseres Schreien und Keuchen. Ich weiß nicht wie es kam, ich sang mit, wenn es mir

auch im Laufen sauer wurde, und mit einem Male hallte unser „O Deutschland, hoch in Ehren“ die lange Sturmreihe entlang. Ich glaube, da hat jeder mitgefungen und nicht eher geschwiegen, bis ihm eine Kugel den Mund für immer schloß. Einen Augenblick ließ ich meinen Blick über die lange Kette der Anstürmenden gleiten, und was ich da gesehen habe, werde ich nie vergessen. Das waren Gesichtszüge und Augen wie sie nur die Begeisterung und der alles verachtende Haß, der wirkliche, echte, große Haß zu schaffen vermag.

Es ist Nacht, mondheile Herbstnacht. Ich liege mit zerfossenem Bein am Abhang des erwähnten Berges, aus einer tiefen Ohnmacht bin ich erwacht. Unter mir liegt das alte französische Städtchen, das wir im Sturm am Tage genommen haben. Traurig blickt der bleiche Mond auf seine zerfossenen Dächer und das weite, vom Tode zeugende Tal. Der Anblick macht mich tieftraurig, mich fröstelt's. Um mich herum im Dunkel des Waldes liegen unerkennbare, wimmernde Gestalten, Freund und Feind stöhnen, ächzen und klagen sich gegenseitig in schaurigen Tönen ihr Leid, das klingt gar seltsam durch den nächtlichen Wald: Eine gräßliche Todesymphonie. Ich brohe wieder in Ohnmacht zu fallen, da erblicke ich ganz in meiner Nähe, vom Streiflicht des Mondes grell beleuchtet, einen Franzosen. Er liegt ganz ruhig da, klagt nicht, stöhnt nicht, und seine Augen sind auf mich gerichtet. Was mag ihm fehlen, wohin mag ihn die Kugel getroffen haben? Nach einer Weile beginnt er zu sprechen, ich verstehe mit meinem Primanerfranzösisch und durch die Zeichen, die er mir mit matten Armen macht, daß er einen Bauchschuß hat, und zum ersten Mal erwacht in mir ein Gefühl, das ich vorher für keinen Franzosen empfunden hatte: ich bemitleide ihn; aber ich kann ihm ja nicht helfen, kann mich selbst nicht fortbewegen und zeige mit der Hand auf mein zerfossenes Bein. Plötzlich bekommen seine schwarzen Augen einen eigenartigen Glanz, ein Freudenstrahl huscht über sein bleiches Gesicht, und er sucht in seinem Brotbeutel herum. Endlich scheint er gefunden zu haben, was er sucht: Seine mit Tee gefüllte Feldflasche und eine Konservendose wirft er mir zu. Dann sinkt er mit einem „Bon appetit, camerade!“ ins Moos zurück.

Ein Gesicht mit so lieben, schönen und verklärten Zügen wie das jenes Feindes, der mir seine Konservendose zuwarf, habe ich nur noch einmal auf dieser Welt gesehen.“

„Zur ... Scholle.“*)

... Kriegsbeobachtung.

Vor ... Jahren besuchte ich eine Arbeiter-
ansiedlung ... Braunfoglengrube. Das Werk
selbst ... einige schnurgerade Reihen zwar ge-
räumiger und praktischer, aber doch herzlich nüt-
zerner Arbeiterhäuser aufgeführt. Zu jedem Hause
gehörte ein Stück Gartenland, das mangelhaft be-
baut wurde, und in nächster Nähe lagen große
Flächen anbaufähigen Landes wüst.

Ich fragte meinen Führer, ob es sich nicht emp-
fehle, die Arbeiter zu einem vernünftigen Garten-
bau anzuhalten und sie zu ermuntern, auch noch
weiteres Land zu bewirtschaften.

Unsere Gesellschaft hat daran wirklich kein In-
teresse, meinte er. Wenn wir den Arbeitern aus-
reichenden Lohn zahlen, für vernünftige Arbeits-
zeiten und -bedingungen sorgen, so freuen sie sich,
wenn wir sie mit weiterem verschonen und sie nicht
mit neuer Arbeit belästigen. Sie sehen ja auch,
nicht einmal das bißchen Gartenland, das die Leute
haben, wird ausgenutzt!

Mir schien, als ob diese Erfahrung nicht beweis-
kräftig sei. Die Leute müßten erst lernen, daß es
ihr eigener Vorteil sei, wenn sie etwas Garten-
und Landbau trieben und eine kleine Viehwirtschaft
hätten.

Der Vorteil dürfte sehr gering sein, wurde mir
entgegengehalten. Was die Leute brauchen, können
sie hier billig kaufen. Und was wollen denn bei
einem Jahresverdienst von 1500 bis 2000 Mk. einige
Mark sauer verdienten Ertrages aus kleinster Zwerg-
wirtschaft bedeuten.

Damit brach das Gespräch ab. Anderes nahm
uns ganz in Anspruch. Immer noch aber habe ich
ein Gefühl unsäglicher Rührtheit, wenn ich der
Kolonie gedenke. Und die Leute kommen mir heute
noch wie Menschen vor, denen etwas fehlt, um voll
Mensch zu sein.

Der Krieg brachte mich wieder in dieselbe Gegend,
nicht aber an den gleichen Ort. Eines Tages
wanderte ich wieder durch eine Ansiedlung von Berg-
leuten und Fabrikarbeitern. Diesmal machte alles
einen äußerst anheimelnden und gemüthlichen Ein-
druck. Der Festplatz mit der schmucken Kirche, der
geräumigen Schule, das Gemeindehaus, das Waren-
haus mit neuzeitlich eingerichteter Bäckerei und
Fleischerei, die freundlichen Wohnungen mit den
schmucken Gärten davor — und nicht zuletzt die
Menschen. Hier hatte ein klarsehender Geist im
Verein mit einer arbeitsbereiten, frisch zugreifenden
Hand einmal gezeigt, was auch ein einfaches Dorf
leisten und bieten kann, wenn es einen denkenden
Kopf erhält, der hauswälderisch mit allen wirtschaft-
lichen Kräften umgeht und das Kleine durch plan-
mäßige Zusammenfassung groß macht.

Ob das alles aber den Menschen, die dort
wohnten, den Ausdruck des Zufriedenen, fast des
Behäbigen, ja des Innerlich-Gehobenen gab? Mein
Führer deutete so etwas an, daß man erst den
Menschen zum Menschen machen müsse, dann erst
habe all das, was man ihm über das Unbedingt-
Notwendige hinaus gebe, rechten Wert für ihn.
Um aber die Vorbedingung zu erfüllen, hatte man
hier nach der alten Weisheit sich gerichtet:

„Daß der Mensch zum Menschen werde,
Stift' er einen ew'gen Bund
Gläubig mit der frommen Erde,
Seinen mütterlichen Grund.“

Jeder Arbeiter bewohnte sein eigenes Haus,
wenn es ihm auch nur mietweise überlassen war,
pflanzte den Garten, baute selbst einige Feldfrüchte an,
hielt sich Hühner, Kaninchen, Schwein und Ziege,
trat durch dies alles in engsten Zusammenhang
mit der Natur, hatte seine Arbeit zwar dabei, aber
doch auch Erholung und Genuß — bildete mit seiner
Familie eine rechte Arbeits- und Lebensgemeinschaft,
die auf die Gestaltung des häuslichen Lebens heil-
samsten Einfluß ausübte. —

*) Der Aufsatz möchte für die Ansiedlung der Kriegs-
teilnehmer auf dem Lande werden. Wer Interesse dafür
hat, möge an die Tagarett-Beratung Frankfurt a. M.,
Theaterplatz 14, schreiben. Sie wird ihn mit den zuständigen
Stellen in Verbindung setzen.

Auch in diese Gemeinde hatte der Krieg seine
Schatten geworfen. Viele Männer standen draußen
vor dem Feinde, und ihren Familien fehlte trotz
reichlich beurenter Unterstützung noch recht viel vom
früheren Arbeitsverdienst.

Wie sieht's denn hier mit der Not? so fragte
ich unwillkürlich. Anderswo hatte ich schon viel
gesehen von Einschränkungen, Entbehrungen und
Opfern — wenn auch nicht von Not, aber man
treibt mit diesen Worten nun einmal leicht Mißbrauch.

Unsere Familien können viel aushalten, sagte
mein Führer. Sie haben ja ihr Haus, haben Feuer-
ung und Licht, Garten und Feld sorgen für Ge-
müse, Kartoffeln, Obst und etwas Korn, die Hühner
liefern nach wie vor ihre Eier, die Kaninchen den
Sonntagsbraten, die Schweine Speck und Schmalz
und Wurst, die Ziegen Milch. Ueberlegen Sie doch
einmal, was das alles für einen Haushalt bedeutet,
und Sie werden selbst sagen, daß hier die Geldfrage
keine so große Rolle spielt.

So der Führer. Einige Beobachtungen bestätigten
mir die Richtigkeit seiner Ansicht. Für diese Leute
kam die Brotfrage kaum in Betracht, die Fleischknapp-
heit konnte sie nicht übermäßig drücken. Futter-
mangel gab's nicht. Und wurde etwas wirklich
knapp, so konnte der einheitlich geregelte Ein- und
Verkauf für die ganze Gemeinde viel leichter Wandel
schaffen, als die Zersplitterung des Handels in
anderen Gemeinden.

Heute, wo wir die Erfahrung von 27 Kriegs-
monaten hinter uns haben, begreifen wir allmählich,
wie sicher und geborgen eine Familie steht, die —
wie in der zuletzt beschriebenen Gemeinde — aus
eigener Wirtschaft heraus den größten Teil der
notwendigen Lebensbedürfnisse bestreitet. An unserem
großen Vaterlande erkennen wir mehr und mehr
den Segen einer in sich geschlossenen Wirtschaft und
kommen so allmählich dazu, auch für die einzelnen
Familien ähnliches zu erstreben.

Dazu drängen vor allen Dingen auch die Er-
fahrungen in der Stadt.

Der Städter ist in seiner Wirtschaft fast ganz
von der Natur losgelöst. Die Speisekammer ist
oft zu einem kleinen Schränkchen zusammenge-
schrumpt, und selbst diese ist oft so leer, daß der
Gast hungrig davonziehen muß, wenn er die Un-
vorsichtigkeit begeht, sich nach Ladenschluß unange-
melde einzustellen. Der Kaufmannsladen und der
Marktstand müssen täglich das liefern, was gebraucht
wird. Aus Eigenem kann die Familie nichts mehr
auf den Tisch liefern. Und so gilt nicht, was die
Natur hervorbringt, als Nichts für die Lebens-
weise, sondern der Laden. Dank der hochentwickel-
ten Konservenindustrie und der günstigen Verkehrs-
verhältnisse ist alles zu jeder Zeit und an jedem
Orte zu haben, frisches Gemüse, frisches Fleisch,
frisches Obst — alles was man sich nur denken
kann. Ohne rechte Jahreszeiten lebt der Mensch
dahin, wenn es nicht von Zeit zu Zeit bald Frei-
bäder, bald Rodelbahnen gäbe. In der Nahrungs-
mittelversorgung entscheidet die Zufuhr, die tägliche
Zufuhr. Stockt diese auch nur einen Tag, so kommt
hier und da schon etwas in Unordnung, bleibt sie
aber eine ganze Woche aus, so entstehen schon er-
hebliche Schwierigkeiten. Eine richtige Landfrau
muß freilich hin und wieder dieses und jenes ent-
behren. Das gehört aber einmal zu ihren Lebens-
regelmäßigkeiten, und sodann bringt ihre volle
Speisekammer sie bald auf den Weg des ange-
messenen Ersatzes. Die Stadtfrau findet solchen
Ersatz sehr viel schwerer, sie verfügt nicht über die
notige Übung, kann auch die vielen Läden nicht
so leicht übersehen, wie die Landfrau ihre Speise-
kammer.

Und nun die Preise. Was kümmern denjenigen,
der alles selbst erzeugt, die Preise der Nahrungs-
mittel aus Garten und Feld und aus der Vieh-
haltung! Er trinkt heute zwar Milch, die auf dem
Markte 32 Pfg. kostet, ist aber deswegen weder
ärmer noch reicher, weil die Milch seiner eigenen
Wirtschaft entstammt. Nur dort, wo man den
Menschen ganz und gar auf die Geldwirtschaft an-
wies, da treffen ihn die Preissteigerungen mit ihrer
vollen Wucht, um so schwerer, je weniger die Ver-
sorgung geregelt ist.

Aus diesem allen erklärt sich denn auch, daß
heute so mancher sich wieder nach etwas Land und
Viehhaltung sehnt. Und wenn die Bemühungen
unserer Stadtverwaltungen um die Förderung des
Gartenbaues so schnell Erfolg hatten, so beruht das
nicht zuletzt auf der Landsehnsucht, die sich vieler
Städter bemächtigt. Die lebhafteste Nachfrage nach
kleinen Landstellen entspringt ähnlichen Ursachen.

Dies alles lehrt uns, daß es ein schwerer Irr-
tum war, wenn bis vor kurzem die reine Geld-
wirtschaft als das erstrebenswerte Ziel gepriesen
wurde. Die recht erheblichen Reste von Natural-
wirtschaft, die wir besonders in ländlichen Bezirken
finden, haben in dieser Kriegszeit sich als ein Segen
erwiesen. Sie zu pflegen, unserem neuzeitlichen
Wirtschaftsleben voll anzupassen, und sie zu ver-
mehren, wird eine dankbare Zukunftsaufgabe sein.
Die beste Form der Naturalwirtschaft bleibt aber
die Eigenwirtschaft in Land und Stadt; sie zu
fördern ist vaterländische und volkswirtschaftliche
Pflicht.

Und dabei werden wir unsere Stellungen zur
außerberuflichen Arbeit ändern müssen. Es mag
richtig sein, daß der bekannte Satz von acht Stunden
Arbeit, acht Stunden Erholung und acht Stunden
Schlaf im allgemeinen anerkannt werden muß.
Aber dann darf Erholung nicht ein Ruhen von
jeder Arbeit bedeuten. Für sehr viele Menschen
ist die Arbeit in Garten und Feld eine Erholung
von der Berufsarbeit in Schreibstube und Fabrik.
Für andere, die den Tag über sich in Lohnarbeit
bei fremden Leuten bemühen, ist es eine Erholung,
in den Abendstunden und sonstigen Freizeiten in
eigenem Kleinbetriebe als eigener Herr und Knecht
zu schaffen. Für Frauen und Kinder ist die Arbeit
in eigener Garten- und Viehwirtschaft mehr ein
Segen als eine Last.

In die Naturalwirtschaft und in den unmittel-
baren Verkehr mit der Natur weisen uns die Kriegs-
erfahrungen zurück. Folgen wir den Lehren dieser
ersten Zeit, so werden wir nicht nur erheblichen Ge-
winn für die Wirtschaft des Einzelnen wie der Ge-
samtheit haben, sondern dadurch auch erreichen, daß
die Gesundheit unseres Volkes an Leib und Seele
gewinnt und wir bewahrt werden vor den schweren
Schäden, die einseitiger Industrialismus unbedingt
bringen muß.

Fr. Lembke, Landsturmmann.

Ratschläge für die Träger
eines Kunstbeines

aus eigener Erfahrung
von Oberleutnant J. D. Weigel.

II.

Die Stärke der Einzelteile des Kunstbeines und
mithin auch das Gewicht desselben richten sich ganz
nach der Art der Beanspruchung des Kunstbeines.
Hat einer körperliche Arbeit zu leisten, so bedarf er
eines in allen seinen Teilen stärker gehaltenen Bei-
nes, als einer, der geistige Arbeit verrichtet. Ich
habe die Erfahrung gemacht, daß das Bestreben,
ein möglichst leichtes Bein zu fertigen, oft auf
Kosten von dessen Haltbarkeit geht. Haupt-
bedingung ist genügende Haltbarkeit des Beines,
geringes Gewicht kommt erst in zweiter Linie.

Die Konstruktion des Beines muß eine möglichst
einfache sein. Der Träger des Beines muß mit
derselben derart vertraut sein, daß er es jederzeit
ohne fremde Hilfe und ohne größeren Zeitaufwand
müheless auseinandernehmen und wieder zusammen-
setzen kann. Zu diesem Zweck muß als Zubehör
zum Bein das erforderliche Werkzeug, wie Schrau-
benschlüssel usw., in möglichst handlicher Form mit-
geliefert werden. Dieses Zubehör fährt man am
zweckmäßigsten in einem kleinen Lederfutteral stets
mit sich. Wichtigere Schrauben, wie z. B. die
Kniegelenkschrauben, müssen gegen selbsttätiges Lösen
auf irgend eine Weise gesichert sein. Von Teilen, die
einer besonderen Beanspruchung unterliegen oder die
verloren gehen können, wie Kniegelenkschrauben, Si-
cherungsschrauben, Verbindungsbolzen, Gummigüße
usw., lasse man sich beim Anfertigen des Beines
Reservestücke fertigen. Sicherungsschrauben fährt

Tätigkeitsbericht

der Abteilung 10 vom Roten Kreuz
für den Monat September

„Kriegsbeschädigten-Fürsorge“

Am Schlusse des Monats August befanden sich in der Fürsorge des Ausschusses
186 Kriegsbeschädigte
neu angemeldet haben sich 54
240

Von diesen 240 Beschädigten wohnen 158 in Wiesbaden und 82 außerhalb.

Beschädigt waren davon durch Schußverletzungen 160 und 80 durch Krankheit.

Ueber Rentenansprüche war entschieden bei 123
Im Militärverhältnis standen noch . . . 107
Ohne Rente entlassen waren . . . 10

Von den 240 Beschädigten konnten 39 in neuer Stellung und 7 beim alten Arbeitgeber untergebracht werden. Den Heimatausschüssen zu weiterer Fürsorge wurden 19 überwiesen, außerdem wurden 17 Kriegsbeschädigte versuchsweise in Stellung gebracht. Bei 22 schweben noch Verhandlungen, 3 haben versuchsweise den eignen Betrieb eröffnet.

Von den in Arbeit getretenen Kriegsbeschädigten wurden 1 bei der Post, 1 bei der Bahn und 6 bei anderen Behörden untergebracht. Von den am Schlusse des Monats in der Fürsorge befindlichen 176 Kriegsbeschädigten stehen 33 noch in Lazarettbehandlung, 40 befinden sich beim Truppenteil zwecks Erledigung der Versorgungsansprüche. Von den verbleibenden 98 sind 7 ohne Rente entlassen, in 5 Fällen ist auf Rat der Geschäftsstelle gegen die Entlassung ohne Rente Einspruch eingelegt und in 2 Fällen Antrag auf Erhöhung gestellt, davon ist 1 ablehnend entschieden.

In der Blindenanstalt sind 5 vollständig Blinde zur Umlernung untergebracht, 16 Kriegsbeschädigte besuchen gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsunterricht, darunter 2 beim Physikalischen Verein in Frankfurt a. M. und 1 die Kunstgewerbeschule in Mainz.

Zur Kur in Heilstätten sind 2 Kriegsbeschädigte untergebracht, 18 stehen noch in zivilärztlicher Behandlung. Leider mußten 7 Kriegsbeschädigte die ihnen verschafften Stellen wieder aufgeben, da der Gesundheitszustand sich so verschlechterte, daß ärztlicherseits Bedenken gegen die weitere Ausübung des Gewerbes erhoben wurden.

In beruflichen Fragen wurde in 254 Fällen, in Militärrentensachen in 31 und in Invaliden- und Krankenrentensachen in 35 Fällen Rat und Auskunft erteilt, ebenso die erforderlichen Schriftstücke angefertigt; Auskunft über Gewährung des Anstellungsscheines wurde in 12 Fällen erteilt, in 6 Fällen wurde auf Anforderung des Bezirkskommandos Gutachten über Berufswechsel zum Zwecke der Bewilligung des Anstellungsscheines erstattet.

Insgesamt gingen im Monat September in der Geschäftsstelle 286 Schriftstücke ein und 297 aus.
An 77 vom Militär entlassene Personen wurden Kleiderscheine ausgestellt.

Außer den zu Anfang aufgeführten Kriegsbeschädigten beschäftigte sich der Ausschuss noch mit 23 vom Militär entlassenen Personen. Davon waren in alter Stellung 19, 4 betreiben eignes Geschäft.

Insgesamt nahmen 759 Kriegsbeschädigte bis 1. Oktober die Hilfe des Ortsausschusses in Anspruch, 437 konnten Stellung erhalten, davon mußten 113 aus ihrem früheren Beruf ausscheiden, 95 wurden im Beruf gehoben.

29 Beschädigte bleiben weiter Soldat, 104 wurden dem Heimatausschuss zur weiteren Fürsorge überwiesen. Gewerbliche Umbildung wurde 11 Beschädigten gewährt, 60 erhielten gewerblichen Unterricht um sich in ihrem gelernten Beruf weiter zu bilden, 140 erhielten Unterricht in Stenographie, Maschinenschriften, Schönschreiben und Rechtschreiben, links- und rechtschreibend usw.

Bei allen Kursen werden die erforderlichen Lehrmittel gestellt. Herausgabe wurde

für Lehrmittel Mk. 283 70
Gonorar und Schulgelder 707 70
Fahrtgelder und Verpflegungszuschüsse 490 86
Barunterstützung zur Anschaffung von Werkzeugen u. dergl. 999 62

Auskunft in beruflichen Fragen wurde in 2228 Fällen erteilt. Auskünfte in Invaliden- und Militärrentensachen in 581 Fällen, nebst den erforderlichen Besuchen usw., 1207 Schriftstücke gingen bei der Geschäftsstelle ein und 2530 Schriftstücke aus.

An alle Kriegsbeschädigten, bei denen feststeht, daß sie als dienstunbrauchbar aus dem Heeresdienst ausscheiden, ergeht die dringende Mahnung, so früh als möglich sich mit der Berufsberatungsstelle in Verbindung zu setzen. Nur dadurch kann verhindert werden, daß der Kriegsbeschädigte nach seiner Entlassung unentschlossen der Zukunft entgegensteht. Bei rechtzeitiger Berufsberatung kann rechtzeitig der Weg festgelegt werden, den unsere Kriegsinvaliden nach der Entlassung beschreiten wollen.

Ueber Kriegsblinde in Fabrikbetrieben.

macht Prof. Dr. Siley im letzten Heft der Medizinischen Wochenschrift eingehende Mitteilungen. Danach hoffte man anfangs in den zuständigen Vereinen etwa 20—25 Proz. der Kriegsblinden als Maschinenschreiber unterzubringen. Die bisher gemachten Erfahrungen lassen jedoch erkennen, daß im allgemeinen von einer Ausbildung der Kriegsblinden für den genannten Beruf abzuraten ist. Dagegen achtet man immer mehr darauf, den Erblindeten in Fabriken Beschäftigung zu verschaffen. Siley hatte den glücklichen Gedanken, in verschiedenen großen Fabrikbetrieben sich nach irgendeiner für Blinde passenden Beschäftigung umzusehen, und fand in königlichen Munitionsfabriken, im Feuerwerkslaboratorium, im Militärbekleidungsamt eine große Anzahl von Arbeiten, zu denen sich Blinde ausgezeichnet eignen. Allein in der Munitionsfabrik Spandau können zahlreiche Kriegsblinde beschäftigt werden. Auch für Handwerker: Schuhmacher, Tischler, Schneider fand sich mancherlei regelmäßige geeignete Arbeit. Von nicht zu unterschätzendem Vorteil ist, daß die meisten dieser Arbeiten in kürzester Zeit, oft schon innerhalb einiger Stunden von den Blinden erlernt werden können. In den königlichen Militärinstituten allein sollen bisher bereits 800 Arbeitsstellen für Kriegsblinde in Betracht kommen. Im Anschluß an die Bemühungen Prof. Siley schlägt die Deutsche Medizinische Wochenschrift vor, diesen Gedanken sofort auch über den Rahmen der Kriegsblinden

hinaus für die Blinden im allgemeinen nutzbar zu machen. Es sollte eine kleine Untersuchungskommission Eingang in die großen Industriebetriebe finden, um sorgfältig alle Arbeiten in diesen daraufhin zu prüfen, ob sie für Blinde geeignet sind.

Stellennachweis.

Für eine Fassfabrik in der Nähe Wiesbadens werden mehrere Käufer gesucht. Die Arbeit kann teilweise im Sitzen erledigt werden. Stundenlohn 80 Pfg. bis 1 Mk.

Für Aufsicht und Lager in einem größeren Kurz-, Weiß- und Wollwarengeschäft wird branchekundiger Herr gesucht.

Mehrere Elektromonteur finden gute Stellung.

Für eine Malzfabrik in der Nähe Wiesbadens werden zwei Mälzer gesucht.

Als Diener zu einem älteren Herrn wird zuverlässiger, lebiger, nicht zu junger Kriegsbeschädigter gesucht.

In einem größeren Betrieb wird Maschinen-schlosser als Aufseher und Vorarbeiter gesucht.

Größeres Werk sucht Mechaniker (Schnittmacher) als Vorarbeiter.

Größeres Expeditions-geschäft sucht Gespann-disponenten von energischem Auftreten und ein-wandfreiem Ruf. (Stadtkundig.) Derselbe muß über Expedition- und Möbeltransportfuhrwerk zu dis-ponieren verstehen, gut zu Fuß sein und Radfahren können.

Ein Jagdaufseher wird aus-hilfsweise ge-sucht. Derselbe muß weibmännisch ab-schießen und alle damit verbundenen Ver-richtungen erledigen können. Befestigter, zuverlässiger Kriegsbeschädigter findet hier Gelegenheit, evtl. seinen Erholungs-sur-laub zu verbringen.

Für eine evangelische Erziehungsanstalt wird ein Erzieher gesucht. Bedingung ist, daß derselbe mit Kindern umzugehen versteht und evangelisch ist.

Mehrere gelernte Formner können in einer Eisenhütte als Vorarbeiter Beschäftigung finden.

In der Nähe von Coblenz wird ein Herr-schaftsgärtner für ein Privat-Sanatorium gesucht.

In einem größeren Werke werden mehrere Arbeiter für Spulmaschine gesucht.

Auskunft wird in der Geschäftsstelle, Rgl. Schloß, Zimmer 26, erteilt.

Zur Zeit sind folgende Unterrichtsmöglichkeiten gegeben:

Buchführung (einfache und doppelte)	} in 6 Wochenstunden tägl. v. 10—11 Uhr	altes Lyzeum, Dohheimerstr. 9
Kaufmännisches Rechnen		
Handelstunde mit Wechsellehre und Scheckrecht	Mo. u. Die. v. 4—5 Uhr
Stenographie		
Maschinenschriften	Mo. u. Die. v. 5—6 Uhr	bei Herrn Lehrer Paul, Philippberg 25
Schreiben mit der linken Hand	Do. 2½—3½ Uhr	
Deutsch (Schreiben, Orthographie usw.)	Frei. 4¼—5¼ Uhr	Lyzeum I, a. Schloßpl. Zim. 12
Rechnen ohne Rücksicht auf ein bestimmtes Gewerbe	Freitag 3—½ 5 Uhr	
Fachzeichnen für Bauhelfer	Montag 7—10	Gewerbeschule Wellrigstr. 88
„ „ Bauhandwerker	„ 8—12	
„ „ „	„ 2—5
Pflanzenzeichnen und Stilisieren	„ 2—6	
Kunstgewerbliches Fachzeichnen	Dienstag 8—12
Fachzeichnen für Bauhandwerker	„ 2—5	
„ „ Elektrotechniker	„ 4—7
Kunstgewerbliches Fachzeichnen	Mittwoch 8—12	
Fachzeichnen für Bauhandwerker	„ 7—11
„ „ Mechaniker	„ 2—5	
„ „ Bauhandwerker	Donnerstag 7—11 Uhr
„ „ Bauhelfer	„ 7—10	
„ „ Bauhandwerker und Schreiner	„ 8—12
„ „ Bauhandwerker	„ 2—6	

Schattenkonstruktion und Perspektive:

Fachzeichnen für Bauhandwerker
 „ „ Elektrotechniker
 „ „ Maschinenschlosser
 Kunstgewerbliches Zeichnen
 Fachzeichnen für Bauhandwerker
 Kunstgewerbliches Zeichnen

Freitag 2-5 Uhr

„ 2-5 „

„ 2-5 „

„ 2-6 „

Samstag 7-11 Uhr

„ 8-12 „

Gewerbeschule Wellrigstr. 38

Außerdem kann am Fachzeichnenunterricht der Konditoren, Tapezierer, Buchbinder, Goldschmiede, Dekorationsmaler, Schriftsetzer teilgenommen werden; ebenso am Werkstattunterricht der Schriftsetzer Sonntag vormittags von 8-11 Uhr.

Zur **Auskunftserteilung** sind bereit: für die kaufmännischen Fächer Herr Direktor **Bewer** im alten Lyzeum Dogheimerstr. 9, von 10-11 Uhr und für die gewerblichen Fächer Herr Direktor **Beutinger** in der Gewerbeschule, Wellrigstraße 38, täglich zu sprechen. Ebenso wird in allen, die Kriegsbeschädigtenfürsorge betreffenden Fragen Auskunft erteilt im Geschäftszimmer Kgl. Schloß, Kavaliertaus Brdh. 2. Stock Zimmer 26.

Der Ortsausschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge Wiesbaden.

Stoffverteilung für den 5. kaufmännischen Unterrichtskursus für Kriegsbeschädigte.
 (10 Wochen.)

I. Kaufmännisches Rechnen.

1. Prozentrechnung — Prozente vom Hundert (Prozente, Summe und Prozentsatz gesucht).
2. Zinsrechnung — Zins, Zinsfuß, Kapital, Zeit gesucht.
3. Diskontrechnung — Berechnung der Barsummen.
4. Lesen eines Kontoauszuges.
5. Das Wichtigste aus der Effektenrechnung.
6. Einfache Kalkulationen.

II. Handelskunde mit Schriftverkehr (einschl. Geseßkunde und volkswirtschaftlichen Belehrungen).

1. Gründung eines Kleingeschäftes — Firma, Anmeldungen, Anzeige.
2. Wareneinkauf. Allgemeine Grundsätze.
 - a) Abschluß des Kaufvertrages.
 1. Der Antrag (das Angebot), Anfragen und Angebote.
 2. Die Annahme (die Bestellung), Bestellungen durch Bestellzettel, Postkarten, Brief, Telegramm, Widerruf.
 - b) Erfüllung des Kaufvertrages.
 1. Pflichten des Verkäufers, Ausführung von Bestellungen durch Boten, Post und Bahn.
 2. Pflichten des Käufers.
 - aa) Abnahme der Waren, Untersuchung, Mängelrüge.
 - bb) Zahlung des Kaufpreises — Quittung.
 3. Etwas von Verzug, Verjährung, Mahnung.
3. Zahlung durch Postanweisung und durch Wertbrief, Zahlung durch Wechsel (das Wichtigste vom Wechsel), Zahlung durch Scheck (das Wichtigste vom Scheck und vom Verkehr mit den Banken, besonders der bargeldlose Zahlungsverkehr).
3. Warenverkauf — Kalkulation, Warenempfehlung.
4. Der Kaufmann und seine Angestellten — Handlungslehrling und Handlungsgehilfe, Zeugnisse, Bewerbungsschreiben, Lebenslauf.
5. Der Kaufmann im Verkehr mit Behörden und als Staatsbürger, Eingaben.

III. Buchführung.

1. Die einfache Buchführung im Warengeschäft, Geschäftsgang einer Kleinhandlung in Kolonialwaren.
2. Einführung in die doppelte Buchführung eines Warengeschäftes.

IV. Ziel.

Die Kriegsbeschädigten sollen befähigt werden, ein Kleingeschäft selbständig zu führen oder in einem kaufmännischen Betrieb als Handlungsgehilfe tätig zu sein.

Der Unterricht für den 5. Kursus begann am Montag, den 18. September, morgens um 10 Uhr in der kaufmännischen Fortbildungsschule, Dogheimerstraße 9, und findet dort an allen Werktagen von 10-11 Uhr vormittags statt.

Die Sprechstunde des Direktors ist an allen Schultagen von 10-11 Uhr vormittags. Das Geschäftszimmer ist geöffnet von 7-12 Uhr vormittags und von 2-5 Uhr nachmittags.

Stellen für Kriegsbeschädigte.

Nach Halle a. S. wird zum sofortigen Eintritt ein erfahrener Kaufmann aus der Maschinen- und Eisenwarenbranche mit guter Handschrift als Kassenvorwarter in dauernde Vertrauensstellung gesucht, der in der Lage ist, etwas Ration zu hinterlegen. Ferner ein jüngerer Techniker oder Kaufmann aus der landwirtschaftlichen Maschinenbranche mit guter Handschrift zur Führung der Kontobücher, Expedition usw. ebenfalls in dauernde Stellung gesucht. 153-54/10.

Nach Schwere wird ein kriegsbeschädigter chemischer Wäscher oder Kleiderfärber zum sofortigen Eintritt gesucht. 157/10.

Eine große chem. Fabrik nächst Frankfurt a. M. sucht zum sofortigen Eintritt einen Hauskontrollleur und zur Beaufsichtigung der Gusserei einen Kriegsbeschädigten. Derselbe muß gelehrter Maschinenbauer, intelligent und in der Lage sein, Zeichnungen flott lesen zu können. 158/10.

Eine hiesige größere Brauerei sucht zum sofortigen Eintritt eine größere Anzahl Handwerker als Maschinen-schlosser, Spengler, Wagner, Schmiede, Maurer, Fuhrleute und Hilfsarbeiter. 180/10.

Eine hiesige große Fabrik sucht zum sofortigen Eintritt einen Heizer, welcher befähigt ist, an dem Röhren-tessel auch selbständig Reparaturen vorzunehmen. 175/10.

Eine hiesige größere Schreinererei sucht zum sofortigen Eintritt einen Möbelschreiner, einen Zeichner, welcher als Schreiner praktisch ausgebildet ist, und einen tüchtigen Schreiner als Werkführer. 168-69/10.

Ein hiesiges großes Industriewerk mit Heeres-lieferung sucht zum sofortigen Eintritt Lackierer, Schnitt- und Stangenbauer. 166/10.

Für eine hiesige Gärtnerei werden sofort zwei Gärtler und ein sachkundiger Packer gesucht. 164/10.

Ein größeres Werk am Plage sucht zum sofortigen Eintritt verschiedene Elektromonteurs. 163/10.

Für ein Variététheater einer benachbarten Residenzstadt wird zum sofortigen Eintritt ein tüchtiger Bühnenmeister, der nur die Dekorationen aufzustellen hat und dem engagierten Künstlerpersonal zur Seite steht, sofort gesucht. 159/10.

In ein benachbartes Sanatorium wird zum sofortigen Eintritt ein Hausbursche bei freier Station gesucht. 132/10.

In einen kleinen Ort nächst Worms wird zum sofortigen Eintritt in ein Landesproduktengeschäft ein mit der Branche vertrauter Kaufmann gesucht, der im Kontor und Lager, sowie im Einkauf bewandert ist. 135/10.

Auf ein kleines im Taunus herrlich gelegenes Gutshaus wird sofort ein Mann gesucht, der mit Pferden umzugehen versteht und gleichzeitig leicht Haus- und Gartenarbeiten verrichten soll. Dauernde Stellung, Eintritt sofort. 139/10.

Selbständiger Elektromonteur für elektr. Anlagen wird für ein Frankfurter Spezialgeschäft gesucht. 143/10.

II.

Nach Rheinhessen wird ein Uhrmachergehilfe für Taschenuhren und etwas Goldwaren für möglichst sofort gesucht. Gehalt 80-100 M., bei freier Station. Näheres Kriegsbeschädigten-Fürsorge in Alzey. 204.

Elektrizitätswerk in Rheinhessen sucht eine Anzahl Elektromonteurs, Schaltwandwärter, Maschinen-, Kesselheizer und erfahrene kaufmännische Beamte. 218.

Alt-Zuckerfabrik in Groß-Gerau sucht einen Kriegsinvaliden möglichst gebienter Unteroffizier, der Autorität besitzt eine Arbeiterkaserne zu beaufsichtigen und speziell den Küchenbetrieb für circa 300 Mann überwacht, zunächst für die Zeit von Mitte Oktober d. Js. bis 1. April n. Js. 234.

Vorranlage in Reiterbach a. M. sucht eine Anzahl Kriegsbeschädigte zum Pugen von Gemüße. 242.

Grand Hotel Flora in Bad Nauheim sucht einen nüchternen, fleißigen, ehrlichen und zuverlässigen Mann zur Pflege eines Pferdes und für leichtere Arbeiten. 243.

Hofbuchdruckerei in Gießen sucht einen Maschinen-seher und einen Handseher. 246.

Packbullen- und Sälsfabrik in Gera (Reuß) sucht eine Anzahl Drechsler und Metalldreher. 247.

Buchdruckerei in Darmstadt sucht zum sofortigen Eintritt zwei Schweizerdegen. 248.

Chem. Wäscherei in Schwere sucht einen chemischen Wäscher und Kleiderfärber. 249.

Metallwarenfabrik in Frankfurt a. M. sucht zum sofortigen Eintritt einen Portier, möglichst einen solchen, der einen derartigen Posten schon versehen hat. Hauptbedingung ist gute Zeugnisse. 250.

Es wird gebeten, bei etwaigen Rückfragen die **Tagebuchnummer** mit anzugeben.

Bewerber, für unter I. ausgeschriebenen Stellen wollen sich zunächst an den **Ausschuß für Kriegsbeschädigten-Fürsorge, Frankfurt a. M.,** Bleichstraße 18, Gedg-schloß, Fernruf Amt Hansa 7396 und 7397 wenden.

Ebenfalls wird auch unentgeltlich Auskunft in allen Rentenfragen erteilt.

Anfragen auf die unter II. bezeichneten Stellen sind an den **Mitteldeutschen Arbeitsnachweisverband, Frankfurt a. M.,** große Friedbergerstraße 23, Fernruf Amt Hansa 411 und 8310 zu richten.

man stets bei sich. Die Oberschenkelhülse muß mit einem auswechselbaren Futter aus bestem Wildleder versehen sein, ein zweites solches Futter ist als Reserve mit dem Bein zu liefern. Von großer Wichtigkeit ist auch der gute Sitz der Tragevorrichtung des Beines. Eine Tragevorrichtung vermittelt starker über die Schultern gehenden Gurtbänder mit starken Gummibändern an ihren Enden ist meines Erachtens einer an einem Hüftgürtel befestigten Tragevorrichtung vorzuziehen. Auch von solchen Gurtbändern halte man sich stets einen Vorrat.

Der Fuß des Kunstbeines ist mit einem Strumpf nicht zu bekleiden, er würde die Beweglichkeit beeinträchtigen. Das Unterbeinkleid muß genügend weit und darf nicht zu lang sein; geknüpft darf es am künstlichen Bein nicht werden. Das Oberbeinkleid ist für das Kunstbein auf der Innenseite mit einem leichten Stofffutter zu versehen, am Kniegelenk ist es gegen Beschädigung durch die Gelenkbewegungen durch Aufnähen eines genügend langen Stückes weichen Wildleders auf der Innenseite zu schützen.

Als Stiefel sind am zweckmäßigsten Schnürschuhe mit möglichst niedrigen Gummiabsätzen zu tragen. Die Letzteren müssen aus Vollgummi bestehen, d. h. sie sollen nicht mit Ledereinlagen usw. versehen sein und den ganzen Absatz bedecken. Der Stumpf ist mit einem aus weichster Wolle gestrickten Strumpf zu bekleiden, dessen Ränder noch über die Beinhälse eine halbe Handbreite übergreifen müssen. Zur größeren Sicherheit im Gehen bedarf der Kunstbeinträger eines Stockes, der am zweckmäßigsten mit einem Krückhandgriff versehen und mit einem Gummischuh ausgestattet ist.

Ein Kunstbein ist mit der größten Sorgfalt zu behandeln. Es ist jeden Tag gründlich zu reinigen, soweit dies ohne Auseinandernehmen möglich ist. Insbesondere sind die Gelenke von Staub und Schmutz zu befreien. Bei dieser Reinigung ist das Kunstbein genau zu untersuchen, jeder auch noch so geringfügige Schaden muß alsbald ausgebessert werden, lose Schrauben sind anzuziehen. Alle Stahlteile, die einer Reibung ausgesetzt sind, wie die Kniegelenkschrauben usw., sind täglich mit bestem, klarem Maschinenöl vermittelt Leisprige einzusetzen, das überflüssige Fett ist sorgfältig zu entfernen. Rost darf an den Stahlteilen nicht vorhanden sein. Alle drei bis vier Wochen ist das Kunstbein soweit auseinanderzunehmen, als es dessen Bauart ermöglicht, und ganz besonders gründlich zu untersuchen, zu reinigen und einzusetzen. (Maschinenöl, fette Fette wie ungesalzenes Schweineschmalz, Woffensett usw.) Die abnehmbare Ledersütterung der Hüfte, sowie der Beinträger sind von Zeit zu Zeit zu waschen. Dies geschieht bei der Ledersütterung in lauwarmem Wasser, dem Salmiakgeist und Stearindl nach Bedarf zugesetzt wird. Bei Nacht oder Nichtgebrauch muß das Kunstbein so aufgestellt werden, daß die Innenseiten der Hüften freiliegen und austünnen können.

Der Stumpf ist mit der größten Sorgfalt zu behandeln; durch tägliche kalte Waschungen ist die Haut abzu härten. Empfindliche Stellen sind vor Reibung und Druck zu schützen, wundgelassene Stellen dürfen unter keinen Umständen vernachlässigt werden. Sie sind einzusalben und mit Wundwatte zu belegen. Bei starkem Wundlaufen kann es nötig werden, das Kunstbein solange abzulegen, bis Heilung eingetreten ist. Es wird für unbedingte nötig gehalten, daß jeder Amputierte sich im Besitz von mindestens zwei Kunstbeinen befindet. Nur dies ermöglicht ihm, zeitraubende Instandsetzungen am Kunstbein vornehmen zu lassen, ohne seine Geschäftigkeit einzubüßen.

Um das Kunstbein einer gründlichen täglichen Reinigung unterziehen zu können, ist ein täglicher Wechsel im Tragen eines solchen erforderlich.

Ein zweites Bein soll erst dann beschafft werden, wenn der Stumpf seine endgültige Form angenommen hat. Die Erfahrungen, die der Amputierte mit seinem ersten Bein gemacht hat, müssen ihm dann die Möglichkeit geben, dem Verfertiger genaue Angaben über die Anforderungen zu machen, die er an sein zweites Bein stellen kann. Meiner Erfahrung nach soll ein zweites Bein erst ein Jahr nach der Amputation bzw. ein halbes Jahr nach dem

Anlegen des ersten Beines beschafft werden. Die Gebrauchsdauer eines Kunstbeines hängt in erster Linie von der Zuverlässigkeit seiner Konstruktion und dann von der Art seiner Behandlung ab. Ein dauerhaft gefertigtes und sorgfältig behandeltes Kunstbein, bei dem jeder auftretende kleinste Mangel alsbald beseitigt wird, kann eine Gebrauchsdauer von 20 Jahren und darüber haben. Selbstverständlich müssen hierbei die abgenutzten Eisenteile von Zeit zu Zeit durch neue ersetzt werden. Die Leistungsfähigkeit des Amputierten hängt von seinem festen Willen, seiner Körperbeschaffenheit und der Güte seines Kunstbeines ab. Der Amputierte muß gegen sich hart sein und hohe Anforderungen an seine Leistungsfähigkeit stellen. Er hat mehr als der Gesunde seine körperliche Beweglichkeit und Geschmeidigkeit zu erhalten und zu fördern. Dieses ist um so notwendiger, je weniger körperliche Anstrengungen der Beruf mit sich bringt.

Ein Geistesarbeiter ersetze die mangelnde Bewegung durch tägliche Freiübungen, größere Spaziergänge, durch Baden und Schwimmen. Besonders das letztere; er lasse sich nicht durch falsche Rücksichtnahme auf seine Mitmenschen von der Benutzung öffentlicher Schwimmanstalten abhalten. Ein unterhalb des Knies Amputierter kann auch reiten und Rad fahren. Es ist eine ganz besondere Pflicht jedes einzelnen, seine persönlichen Erfahrungen über das Tragen eines künstlichen Gliedes und über die Anfertigungsstellen eines solchen andern nutzbar zu machen und auf diese Weise deren Lage nach Möglichkeit zu erleichtern.

Das Heilverfahren nach der Entlassung aus dem Seeresdienste.

1.

Die Verpflichtungen der Militärverwaltung gegenüber den zur Klasse der Unteroffiziere und Gemeinen gehörenden kriegsbeschädigten Personen des Soldatenstandes werden durch das Mannschaftsversorgungsgesetz vom 31. Mai 1906 festgelegt. Sie bestehen bei anerkannter Kriegsdienstbeschädigung und damit verbundener Erwerbsbeschränkung von mindestens 10 Proz. in der Gewährung einer Militärrente und der Kriegszulage. Dazu kann die Verstümmelungszulage kommen. Wie der § 41 des Mannschaftsversorgungsgesetzes ausdrücklich betont, haben die nach Maßgabe dieses Gesetzes versorgungsberechtigten Personen auf Grund einer Dienstbeschädigung gegen die Militärverwaltung nur die auf diesem Gesetz beruhenden Ansprüche. In einer amtlichen Fühnote zu besagtem Paragraphen heißt es jedoch noch: „Außer einem Erfahnerspruch gemäß § 41 kann die militärärztliche Behandlung ehemaliger Mannschaften unter Uebernahme der Kosten auf den Militäretat genehmigt werden, wenn diese Mannschaften infolge der in Feldzügen erlittenen Beschädigungen wieder erkrankt sind und sie die militärärztliche Behandlung ihrer Dienstbeschädigungsleiden beim zuständigen Bezirksfeldwebel vorher beantragen.“

Daß sich die Militärverwaltung tatsächlich auch in keiner Weise an den Buchstaben des Gesetzes klammert, sondern die Absicht hat, auch über ihre gesetzlichen Verpflichtungen hinaus nach Möglichkeit mitzuwirken, um die durch den Krieg geschaffenen Schäden wieder gut zu machen, zeigt eine preussische ministerielle Verfügung betreffend die Kriegsinvalidenfürsorge vom 10. Mai 1915. Die hier interessierende Stelle sei im Wortlaut wiedergegeben:

„Es ist Fürsorge getroffen worden, daß in den Lazaretten bereits eine weitgehende Nachbehandlung der Verwundeten Platz greift, daß alle zur Verfügung stehenden Heilmittel und Heilmethoden benutzt werden, um den bestmöglichen Grad der Gebrauchsfähigkeit des verstümmelten oder sonst beschädigten Gliedes oder die Leistungsfähigkeit der Erkrankten wieder herzustellen. Diesem Zweck dient die Vorschrift, daß die Verwundeten und Kranken solchen Lazaretten oder sonst geeigneten Kranken-

anstalten zugeführt werden, in denen die Einrichtungen für die gebotene Nachbehandlung vorhanden sind. Nerven-, Herz- und Lungenkranke sind den vorhandenen Sonderabteilungen und Sonderanstalten zu überweisen, die zahlreichen Kurorte, in denen Vorkehrungen zur Aufnahme von Heeresangehörigen getroffen sind, sind zu benutzen.“

Die Heeresverwaltung ist ferner bereit, künstliche Ersatzglieder und Ersatzmittel, die zur Bewegung und zum Ausgleich der fehlenden Körperteile notwendig sind, auf ihre Kosten zu beschaffen und für deren Erhaltung und Ergänzung Sorge zu tragen.

Die sachgemäße Heilung fördert die Heeresverwaltung in geeigneten Fällen auch dadurch, daß sie mit den Trägern der sozialen Versicherung mit dem Ziele der Mitbenutzung der von diesen unterhaltenen Sonderanstalten in Verbindung tritt.

Wenn ungeachtet dieser weitgehenden Vorschriften sich bei einem Verwundeten oder Kranken noch nach seiner Entlassung aus dem Heere das Bedürfnis zu weiterem Heilverfahren herausstellen sollte, so würde diese Fürsorge, soweit sie nicht erneut von der Heeresverwaltung übernommen werden kann, mit unter die Aufgaben fallen, die den provinziellen Organisationen obliegen. Dabei wird im Einzelfalle zu erwägen sein, ob wegen der Durchführung eines weiteren Heilverfahrens etwa noch Verhandlungen mit der zuständigen Landesversicherungsanstalt, der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, der Abteilung Bäderfürsorge des Zentralkomitees vom Roten Kreuz oder anderen Organisationen zu führen sind.“

Trotz der prinzipiellen Bereitwilligkeit der Militärverwaltung auch nach der Entlassung aus dem Heeresverbande unter gewissen Voraussetzungen ein Heilverfahren einzuleiten, darf der kriegsbeschädigte nicht zu weitgehende Forderungen an die Militärverwaltung stellen. Es ist daher für den kriegsbeschädigten von größter Wichtigkeit zu wissen, welche anderen Wege ihm noch offen stehen, um eine Heilung noch vorhandener Schäden herbeizuführen. Ein Teil davon ist ja in der oben zur Kenntnis gebrachten Verfügung bereits angedeutet.

Zunächst wird in vielen Fällen auf Grund der reichsgesetzlichen Versicherung die Krankenkasse in Anspruch genommen werden können. Alle diejenigen Kriegsteilnehmer, welche sich nach ihrem Ausscheiden aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung entweder freiwillig weiterversichert haben, oder auch durch Beitragszahlung Dritter weiterversichert wurden (also vor allem durch Weiterzahlung von Seiten ihrer bisherigen Firma) haben selbstverständlich ohne weiteres Anspruch an die gesetzlichen Leistungen der Krankenkasse.

Aber auch wer es unterlassen hat, sich freiwillig weiter zu versichern, bzw. sich weiter versichern zu lassen, hat nach der Rückkehr in die Heimat das Recht, binnen sechs Wochen der Krankenkasse als freiwilliges Mitglied wieder beizutreten, vorausgesetzt, daß er durch Wiederaufnahme seiner Arbeit nicht ohnehin versicherungspflichtig wird.

Die Vorteile, welche dem Kriegsteilnehmer durch freiwillige Leistungen entstehen, sollte sich daher keiner entgehen lassen.

Kriegsbeschädigte, welche durch ihre gesetzlichen oder freiwilligen Beitragsleistungen Ansprüche an die Invalidenversicherung haben, können von der Landesversicherungsanstalt in Heilfürsorge genommen werden. Der entsprechende § 135 der Reichsversicherungsordnung sagt: „Ist zu erwarten, daß ein Heilverfahren den Empfänger einer Invalidenrente wieder erwerbsfähig macht, so kann es die Versicherungsanstalt einleiten“, dies unter entsprechender Anwendung des § 127 der Reichsversicherungsordnung, welcher lautet: „Die Versicherungsanstalt kann insbesondere den Erkrankten in einem Krankenhaus, oder in einer Anstalt für Genesende unterbringen.“

Dr. M. O.

Fürsorge für Kriegsteilnehmer.

Zuwendungen an Kriegsinvalide.

Wenig bekannt und beachtet ist noch immer, daß von Reichs wegen ein besonderer Fonds (Kap. 84a) geschaffen worden ist, aus dem Kriegsinvalide, die infolge der Kriegsdienstbeschädigung ihr früheres Arbeitseinkommen nicht annähernd wieder erreichen, eine besondere Zuwendung erhalten sollen. Da die Vollrente, also die Rente für völlige Erwerbsunfähigkeit, bei Gemeinen nur 540 Mk. (bei Unteroffizieren 600 Mk.) jährlich beträgt, so haben viele Schwerverletzte, insbesondere diejenigen, denen neben der Rente nur die Kriegszulage, nicht auch die Verstümmelungszulage zusteht, einen erheblichen Ausfall an Einkommen gegenüber ihrem früheren Arbeitseinkommen und können somit Anspruch auf eine besondere Zuwendung geltend machen.

Rechnet man beispielsweise, daß ein Arbeiter vor seiner Einberufung ein Arbeitseinkommen von 1500 Mk. hatte, und daß seine Erwerbsfähigkeit infolge Kriegsdienstbeschädigung um 60 Proz. herabgesetzt worden ist, so kommt man — angenommen, daß es sich um einen einfachen Soldaten handelt und daß der Anspruch auf die Verstümmelungszulage nicht gegeben ist — zu folgendem Ergebnis:

Der Verletzte erhält jährlich an Rente 60 Proz. der Vollrente von 540 Mk. gleich 324 Mk., an Kriegszulage 12 mal 15 Mk. gleich 180 Mk.

Da er zu 40 Proz. erwerbsfähig geblieben ist, so kann er nur mit einem Arbeitseinkommen von 40 Proz. von 1500 Mk. rechnen, das ist 600 Mk. Er erreicht so ein Einkommen von 1104 Mk.

Vor dem Kriege betrug das Arbeitseinkommen dieses Arbeiters 1500 Mk. Er hat somit infolge der Kriegsdienstbeschädigung einen Ausfall an Einkommen von jährlich 400 Mk.

Bei Arbeitern mit höherem Arbeitseinkommen ist der Ausfall natürlich noch entsprechend größer und um so mehr Anlaß gegeben, sich um eine besondere Zuwendung zu bemühen.

Da die besonderen Zuwendungen als Zuschüsse zu den Versorgungsgebühren immer nur für einen bestimmten Zeitraum gewährt werden, so wird bei der nach Kriegsschluß beabsichtigten Verbesserung der Bestimmungen über die Versorgungsgebühren in erster Linie an die Heraushebung des Betrages der Vollrente auf eine den Lohnverhältnissen der Arbeiter entsprechende Höhe zu denken sein. Denn dem herrschenden Volksbewußtsein entspricht es nur, wenn der Ausfall an Arbeitseinkommen infolge Kriegsdienstbeschädigung durch die Rente gedeckt wird, die Kriegs- und Verstümmelungszulagen als Ehrendraufgabe angesehen werden können.

(Hamburger Lazarett-Zeitung.)

Fahrpreisermäßigung für deutsche Kriegsbeschädigte.

Ab 1. August ist die Eisenbahn-Fahrpreisermäßigung für deutsche Kriegsbeschädigte weiter ausgedehnt und zwar auf Reisen: a) zu den Beratungsstellen, die von der amtlichen bürgerlichen Kriegsbeschädigtenfürsorge oder von den Gewerkschaften eingerichtet sind; b) zu den Arbeitgebern zwecks Vorstellung und c) zum Stellenantritt. Die Reisen zu b und c sollen es dem Kriegsbeschädigten ermöglichen, mit dem Arbeitgeber in persönliches Benehmen zu treten, um seine Eignung für die in Aussicht genommene Tätigkeit feststellen zu können. Nähere Auskunft erteilen die Fahrkartenausgaben.

Lazarett-Beratung.

Die Lazarett-Beratung, die als Einrichtung des Frankfurter Vereins vom Roten Kreuz der Frankfurter Kriegsfürsorge angegliedert ist, will dem Interesse der Verwundeten und Kranken im Bezirk der Lazarett-Zeitung dienen. Jeder möge die Fragen, die er auf dem Herzen hat, seien sie wirtschaftlicher Natur, rechtlicher Natur oder wie immer, schriftlich an die Lazarett-Beratung richten. Es soll auf jede

Frage brieflich Antwort gegeben und die Möglichkeit gesucht werden, Rat und Beistand zu schaffen. Antworten von allgemeinem Interesse werden ohne Namensnennung hier veröffentlicht. Vertrauliche Behandlung wird zugesichert, daher anonyme Anfragen verboten. Die Zuschriften sind zu richten: An die Lazarett-Beratung, Frankfurt a. M., Kriegsfürsorge, Theaterplatz 14. Beifügung von Rückporto ist nicht erforderlich. Sprechstunden der Lazarett-Beratung für persönliche Rückfragen sind täglich 5—6 Uhr.

Sanitätsoldat E. B. Frage: Wieviel Löhnung steht einem Sanitätsoldaten zu, in der Heimat, im Felde, besonders im Lazarett? — Antwort: Einem Sanitätsoldaten steht keine höhere Löhnung zu, als einem gewöhnlichen Soldaten. Er erhält sowohl in der Heimat und im Lazarett immobile Löhnung in Höhe von 9.90 Mk. für den Monat und im Felde mobile Löhnung in Höhe von 15.90 Mk. für den Monat.

Jährling B. Frage: Kann bei Verlust eines Fußes noch Beförderung zum Offizier und Verwendung im Heeresdienst erfolgen und welche Nachteile hat diese Verwendung hinsichtlich der Rentenansprüche? — Antwort: Der Beförderungsvorschlag zum aktiven Offizier kann nur erfolgen, wenn die weitere Verwendung im Truppendienst möglich ist. Die Beförderung unterliegt der Entscheidung Seiner Majestät des Kaisers und Königs. Während der Verwendung im Heeresdienst erhält der Betreffende sein Gehalt, Rente wird nur nach der Entlassung aus dem Heeresdienst gezahlt.

Rätsel-Ecke.

Rätsel 1.

Wenn du mich hast, suchst du mich zu gewinnen, Gewinnst du mich, so hast du mich nicht mehr.

Eingefandt von Frau D. W.

Rätsel 2.

Da kommt ein Knabe gegangen, Mit klingenden Glocken behangen, Sagt, Mühsiggang heiße ihm Pflicht; Und was die Bräuer mit Darben, Mit Mühe und Sorgen erwarben, Verzehrt er im Leder'n Gericht. Sonst schön wie ein Engel und heilig dazu, Und dennoch mißgünstet er dem Pfarrer die Ruh.

Gebel.

Rätsel 3.

Für mich allein bin ich ein gar vieldeut'g Wesen, Geh' Geld mir vor, gleich wird, wozu ich da bin, Klar, Doch ist's am wohlsten mir in meiner Haut gewesen, Wenn — oftmals ohne Geld — ich hinterm Winde war.

Schleiermacher.

Aufgabe.

Ein Spieler verlor in dem ersten Spiele den sechsten Teil, und in dem zweiten Spiele den zehnten Teil seiner mitgebrachten Barschaft, gewann aber in dem dritten Spiele den dritten Teil derselben wieder. Er zählte sein Geld und fand, daß er 9 Mk. gewonnen hatte. Wieviel hatte er mitgebracht?

10 Preise und 20 Trostpreise für richtige Lösungen. Bei gleichwertigen Lösungen entscheidet das Los.

Die Lösungen sind bis 15. November einzufenden an die Lazarett-Zeitung, Frankfurt a. M., Paulsplatz 10. Die Einsender werden gebeten, genaue Adresse und Zivilberuf anzugeben. Auf dem Briefumschlag soll das Wort „Rätsellösung“ stehen. (Innerhalb des Postbezirks Frankfurt a. M. ist die Zusendung als Feldpostbrief nicht zulässig.)

Auflösungen der Aufgaben aus der vorigen Nummer.

Tätigkeitsrätsel: „Derwisch, Eider, Reh, Widder, Jder, Schere, Eis, Herder.“

Rätsel: „Ei, Eis, Reis, Kreis.“
Rechenaufgabe: Urahn 92 Jahre, Großmutter 60 Jahre, Mutter 34 Jahre und Kind 12 Jahre.
Scherzaufgabe:

EIN □ = ein Quadrat
II □ E = 2 Quadrate
□ □ □ = 3 „
□ □ = 4 „
V □ E = 5 „
VII □ E = 7 „
X □ E = 10 „
XII □ E = 12 „

Preise zur vorletzten Nummer:

Silbernässel: „Handelsunterseeboot Deutschland.“ — 20 richtige Lösungen.

Rätsel: „Der Nagel.“ — 18 richtige Lösungen.

Plamanträffel:

B
Orb
stolz
Festung
Brotkarte
Strasse
Harfe
Ute
e

18 richtige Lösungen.

Aufgabe: Es gingen im ganzen über 300 verschieden Wörter, die Vokale a, e, i, o, u — jeden nur einmal — enthaltend, ein. Darunter befanden sich aber manche sehr künstliche Zusammenhänge. Wir bringen im folgenden aus dem eingegangenen Vorrat alphabetisch geordnet eine Reihe guter, geläufiger Wörter:

Absolvierung, Affordierung, Autopsie, Bauinspektor, Baumwollspinner, Briefformular, Choleraimpfung, Courtisane, Dobruschafleg, Deputation, Erziehungskolleg, Fleischragout, Fortpflanzungstrieb, Frottierhandtuch, Funkenstation, Garaisontruppe, Gebrauchsvorschrift, Gratisvorstellung, Guisoleitplatz, Hochbautechnik, Hochspannleitung, Hoftraiteur, Hofquartier, Jalousie, Karbolin'um, Kilowattstunde, Kommunaldienst, Krematorium, Kriegsmohlschädel, Logierhaus, Louiseplatz, Menstruation, Nahrungsmittelnot, Noisurforscherin, Noisquartier, Oberaufsicht, Oberlinde, Oberdatorium, Olivenbaum, Opernpartitur, Oranienburg, Ortsausweis, Passionsblume, Patronille, Porzellanfigur, Postanweisung, Posteingahlung, Preisconrant, Proklamierung, Protokantismus, Redaktionsklub, Rindergoulasch, Rindsroulade, Schwachstromleitung, Souterrein, Spelulation, Stadtschulinspektor, Gasrohrleitung, Teutonia, Unfallpolice, Unfolgsamkeit, unkollegial, Unionsflagge, unrationell, unverantwortlich, unvollständig, unvorteilhaft, Verfolgungswahnwitz, Volksschauspiel, Volkstheater, Vormittagsstunde, vorläufig, Wirtschaftskosten, Wohnungsnachweis, Zauwloenig, Zentrumstraktion, Zollabfertigung.

Hauptpreise erhielten: Kanon. E. Graf, Kanon. Grünwald, Ref. G. Stiffe, Adm. Beyer, Musf. Reich Adm. Habermehl, Gefr. Preßburger, Offz.-Stb. R. Christian, Gefr. Freitag, Unif. Neumann. — Trostpreise: Musf. W. Knaut, Adm. Bochmann, Musf. Blusch, Musf. Debeck, Feldwbl. A. Stang, Unifz. Kächner, Musf. A. Blumenthal, Kanon. Th. Kahl, Gefr. Dobrowolsky, Unifz. A. Gruber, Gren. S. Sähly, Musf. Sundheimer, San.-Gefr. Jod, Musf. Klungler, Musf. Seiberger, Neumann, Christen Wiesner, Grliter, Musf. Eller.

Die in Frankfurter Lazaretten liegenden Verwundeten werden erucht, ihre Preise auf der Geschäftsstelle des Ausschusses für Volksvorlesungen Paulsplatz 10 (9—1 und 4—7 Samstags nur von 9—1) auszuholen, oder abholen zu lassen; den anderen werden dieselben durch die Post zugehrt.

Die Lazarett-Zeitung erscheint zweimal monatlich. Die Verwundeten, Kranken und Genesenden der Lazarett im Bezirk des XVIII. Armeekorps sowie in Baden-Baden erhalten sie unentgeltlich.

Zuschriften sind zu adressieren: Lazarett-Zeitung, Frankfurt a. M., Paulsplatz 10.

Verantwortliche Schriftleitung ehrenamtlich
Dr. Carl Gebhardt in Frankfurt a. M.